



Institutionelles Schutzkonzept der DJK SF Dülmen 1920 e.V.

Stand: 06 Oktober 2024

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Risikoanalyse	4
2.1	Risiken.....	4
2.2	Nähe und Distanz	9
3	Persönliche Eignung.....	10
3.1	Prävention in der Geschäftsstelle	10
3.2	Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.....	10
4	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	12
4.1	Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.....	12
4.2	Selbstauskunftserklärung	12
5	Verhaltenskodex.....	13
5.1	Sprache, Wortwahl und Kleidung	15
5.2	Öffentlichkeitsarbeit	15
5.3	Nutzung von (sozialen) Medien	15
5.4	Angemessenheit von Körperkontakten.....	16
5.5	Beachtung der Intimsphäre	16
5.6	Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen.....	17
5.7	Disziplinarmaßnahmen	17
5.8	Verhalten auf Sportveranstaltungen und Reisen	18
6	Beschwerde- und Verfahrenswege	19
6.1	Beschwerdewege.....	19
6.2	Der Handlungsleitfaden der DJK SF Dülmen 1920 e.V.....	20
6.2.1	Grenzverletzungen unter Teilnehmenden.....	20
6.2.2	Mitteilungsfall.....	20
6.2.3	Vermutungsfall: Jemand ist Betroffene oder Betroffener.....	23
6.2.4	Vermutungsfall: Jemand ist Täterin oder Täter	24
6.2.5	Geltungsbereich der Handlungsleitfäden.....	25
6.2.6	Dokumentationsbogen.....	26
6.3	Rehabilitation	28
6.4	Nachhaltige Aufarbeitung.....	28

7	Qualitätsmanagement	29
8	Fort- und Weiterbildung	29
9	Inkrafttreten.....	29
10	Links und Literatur	29

1 Einleitung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept ist in den Gremien der DJK SF Dülmen 1920 e.V. abgestimmt und soll die Kultur der Achtsamkeit und Offenheit fördern.

Wir setzen uns gemeinsam aktiv für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen ein.

Vor diesem Hintergrund stehen die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle und die vielen ehrenamtlichen Übungsleiter*innen, Trainer*innen, sowie Honorarkräfte oder Praktikant*innen für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen.

Wir stehen zum sportlichen Wertesystem, das geprägt ist von Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir dies nach außen tragen und setzen damit ein Zeichen, wie wichtig und ernst wir unsere Verantwortung als Sportverein nehmen. Damit setzen wir ein eindeutiges Zeichen gegen jede Art und Form von Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbedürftigen.

Wir wollen mit dem institutionellen Schutzkonzept für das Thema sensibilisieren und das Wissen um Tätervorgehensweisen und -strukturen sowie Täter-Opfer-Dynamiken fördern. Damit unterstützen wir die Handlungsbereitschaft und Handlungssicherheit der vielen Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in unserem Verein.

Die Rahmenbedingungen des ISK gelten auch daher auch für das DJK Clubheim / Talentschmiede.

Als Grundlage des institutionellen Schutzkonzeptes der DJK SF Dülmen 1920 e.V. dienen die geltenden Regelungen des DJK Diözesanverbandes <https://www.djk-dv-muenster.de/sportsgeist/sicherer-sport/>

Das Schutzkonzept wurde partizipativ über einen längeren Zeitraum seit Juni 2022 erarbeitet. Unterstützt wurden wir vom DJK Diözesanverband Münster. Wir danken an dieser Stelle Frau Vera Thamm.

Zunächst führen wir eine Situationsanalyse durch, die aufzeigt, welche Maßnahmen zur Prävention in der DJK Dülmen bereits vorhanden sind und wo es Verbesserungen bedarf.

Das Konzept wurde von Dr Jürgen Holtkamp (DJK Dülmen) und Vera Thamm (DJK Diözesanverband Münster) erarbeitet. Es wurde im DJK Vorstand beraten und von der Mitgliederversammlung der DJK Dülmen am 23. April 2023 verabschiedet.

Das institutionelle Schutzkonzept ist auf der Internetseite der DJK SF Dülmen 1920 e.V. www.djk-duelmen.de/praevention veröffentlicht.

2 Risikoanalyse

Im ersten Schritt beschreiben wir die bereits vorhandenen Maßnahmen im DJK SF Dülmen 1920 e.V. zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.

Die Risikoanalyse steht am Anfang unseres Schutzkonzeptes und soll im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüfen, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in unserem Verein bestehen. Sie verfolgt das Ziel, verletzliche Stellen in unserem Verein aufzuzeigen, um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Bei der Risikoanalyse in unserem Sportverein sind die Besonderheiten im Bereich des Sports besonderer Beachtung zu schenken. So ist der Körperkontakt im Sport erforderlich und teilweise unumgänglich (z.B. bei Hilfestellungen). Sportkleidung sollte zwar funktional sein und der Sicherheit dienen, in einigen Sportarten wird jedoch großer Wert auf das ästhetische Erscheinungsbild gelegt (z.B. kurze und körperbetonte Turnanzüge). Auch die örtlichen, infrastrukturellen Gegebenheiten im Sport sind von großer Bedeutung.

So klären wir in der Risikoanalyse auch, wie die Umkleide- und Duschsituation sich darstellt. Gibt es Rückzugsorte?

2.1 Risiken

Fragestellungen und Überlegungen zur Risikoanalyse

Tabelle 1:

Zielgruppe	Antwort	Risikoeinschätzung (wenn möglich)
Mit welchen Zielgruppen arbeitet unser Verein?		
Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene(r) zuständig? Wie wird der Austausch unter den Übungsleiter/innen gewährleistet?		
In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)		
Entstehen z.B. im Training besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?		
Bestehen besondere		

Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?		
Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transport-situationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?		
Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (z.B. Umkleiden, Duschen)		
In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?		
In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?		
Wie erleben Kinder und Jugendliche unseren Verein? Wie erleben sie uns als Übungsleiter?		
Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen? An wen können Sie sich bei Grenz-verletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?		

Wie stellt sich unsere Vereinsstruktur dar?

Struktur	Antwort	Risikoeinschätzung (wenn möglich)
Welche Strukturen haben wir in unserem Verein?		
Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?		
Sind sie allen Beteiligten klar, den Übungsleiter*innen sowie den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Erziehungsberechtigten?		
Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Übungsleiter*innen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?		
Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?		
Übernimmt der Vorstand Verantwortung? Interveniert er, wenn er über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Übungsleiter*innen?		
Gibt es einen Umgang mit den Übungsleiter*innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur unter den Mitarbeitenden im Verein?		

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?		
Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?		
Wie einsehbar, transparent wird im Verein gearbeitet?		
Wie sichtbar ist der/die einzelne Übungsleiter*innen mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?		
Wer ist darüber informiert, wer im Verein welche Aufgaben übernimmt?		
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?		
Welche Kommunikationswege bestehen im Verein, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?		

Kultur der Einrichtung/ Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Antwort	Risikoeinschätzung (wenn möglich)
Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen von Übungsleiter/innen?		
Wie positioniert sich der Vorstand zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?		

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Übungsleiter/innen überlassen?		
Gibt es Fachwissen über das „Thema“ sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?		
Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt		

Konzept	Antwort	Risikoeinschätzung (wenn möglich)
<p>Hat der Verein ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Übungsleiter*innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? - Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? - Wie ist die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Übungsleiter*innen definiert? - Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Übungsleiter*innen allein mit Kindern ist? - Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen? - Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen? - Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen? - Wird sexualisierte Sprache toleriert? 		
Gibt es bereits Präventions-ansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit		

verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?		
Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept? Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert? Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?		
Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?		

2.2 Nähe und Distanz

Zu vielen Sportarten gehört Körperkontakt. Auch sind körperliche Nähe Ausdruck von Verbundenheit und Nähe. Der Jubel nach einem Tor, eine neue Bestleistung oder die Siegesfeier nach einem gewonnenen Wettkampf sind oft mit Körperkontakt verbunden. Umarmungen und Abklatschen sind solche Formen, die die Freude zum Ausdruck bringen. Mannschaften bewegen sich in Umkleideräumen auf engem Raum und duschen nach dem Sport. Körperliche Nähe und Intimität sind hier kaum zu vermeiden

In der DJK SF Dülmen 1920 e.V. sind wir sehr sensibel für Grenzüberschreitungen und erwarten von jedem Übungsleiter, jeder Übungsleiterin, jedem Trainer, jeder Trainerin einen grenzwahrenden Umgang. Die Regel heißt: erst fragen und beim Eindruck, eine Grenze überschritten zu haben, um Entschuldigung bitten!

Bei der Frage nach körperlicher Nähe und Distanz ist es wichtig, eine Achtsamkeit zu entwickeln, zu erhalten und zu bewahren.

Beobachten wir Situationen, in denen jemand unbehaglich wirkt oder nach unserer Einschätzung eine Grenzüberschreitung vorliegt, sprechen wir die Person(e)n darauf an oder geben dieses an die Übungsleiter*innen, Trainer*innen weiter. Bleibt der Eindruck, jemand verletzt Grenzen bei anderen wiederholt oder zeigt sich uneinsichtig, werden wir es in jedem Fall an die Präventionsbeauftragten weitergeben.

Bei verbalen Grenzverletzungen handeln wir in gleicher Weise.

3 Persönliche Eignung

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in einem Verein sind Gewissenhaftigkeit und pädagogische Kompetenzen wichtig. Die persönliche Eignung spielt darüber hinaus eine entscheidende Rolle.

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. trägt die Verantwortung, dass nur Personen im Trainingsbetrieb, bei der Betreuung oder Beaufsichtigung eingesetzt werden, die über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. wird nicht zulassen, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, ein Training oder eine Betreuung bzw. Beaufsichtigung ausüben.

Ob eine Person für die Betreuung oder Beaufsichtigung geeignet ist, prüft die DJK SF Dülmen 1920 e.V. in einem persönlichen Gespräch. Verantwortlich ist hier der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. hat die Möglichkeit, diese an Abteilungsleitungen der DJK SF Dülmen 1920 e.V. zu delegieren.

Zudem vermittelt die DJK SF Dülmen 1920 e.V. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Beauftragte Personen müssen alle fünf Jahr ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunftserklärung unterschreiben, siehe Anlage.

3.1 Prävention in der Geschäftsstelle

Der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r), Geschäftsführer*in trägt die Dienst- und Fachaufsicht für die Geschäftsstelle der DJK Dülmen. Bei einer Neueinstellung weist der Vorstand auf das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt hin. Im Mitarbeiter*innenjahresgespräch wird die Relevanz des Themas angesprochen und es werden ggfs. Maßnahmen (z.B. Fortbildungsangebote...) überlegt.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

3.2 Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Alle, die in der DJK SF Dülmen 1920 e.V. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder für sie Verantwortung tragen, nehmen an einer Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese dient dazu, sie für das Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren und die persönliche Eignung zu prüfen.

Mit der Fortbildung werden wichtige Grundlagen zu Täter*innenstrategien, Kindeswohl, Nähe-Distanz-Verhältnissen, Kommunikationsfähigkeit und Handlungssicherheit vermittelt.

Nehmen Hauptamtliche aus der Geschäftsstelle der DJK SF Dülmen 1920 e.V. an einer Fortbildung teil, werden die Nachweise zur Personalakte hinzugefügt.

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. bietet Fortbildungen für die Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes an. Die Empfehlungen des DJK Diözesanverband Münster zum

Schulungsumfang werden aufgenommen. Die Nachweise darüber werden in der Geschäftsstelle der DJK SF Dülmen 1920 e.V. datenschutzkonform abgelegt.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Übungsleiter*innen und andere Personengruppen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder anderen schutzbedürftigen Personen bei Veranstaltungen der DJK SF Dülmen 1920 e.V. betreut sind, legen eine Selbstauskunft (Anlage 3) und ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor. Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

4.1 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einer Aufforderung zur Vorlage beim zuständigen Bürgerbüro des Erstwohnsitzes beantragt werden. Die Aufforderung bescheinigt die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in der DJK SF Dülmen 1920 e.V. und seinen Gliederungen. Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis wird dokumentiert.

Alle Protokolle von Einsichtnahmen in ein erweitertes Führungszeugnis werden als Personaldokumente behandelt und entsprechend den Vorschriften zum Datenschutz an sicherer Stelle in der Geschäftsstelle der DJK SF Dülmen 1920 e.V. aufbewahrt.

Der Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. führt die Liste der vorgenommenen Einsichtnahmen. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren ist ein neues, aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und die Dokumentation zu wiederholen.

4.2 Selbstauskunftserklärung

Neben der Auskunft des erweiterten Führungszeugnisses werden Hauptamtliche, wie die Übungsleiter*innen sowie Honorarkräfte, soweit sie mit Kindern allein tätig sind, einmalig aufgefordert, eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage 3). Diese wird als Personaldokument vertraulich behandelt und nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien und -gesetzen durch den Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. verwaltet. Der Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. ist verantwortlich für die Unterzeichnung und Aufbewahrung der Erklärungen der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. In der Selbstauskunftserklärung versichert der*die Mitarbeiter*in, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein.

Darüber hinaus bestätigt er*sie, dass kein Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person in diesem Zusammenhang eingeleitet wurde. Außerdem verpflichtet sich der*die Unterzeichnende, den Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. unverzüglich über jedes eingeleitete Verfahren zu informieren.

Damit soll verhindert werden, dass Personen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft, in der Kinder- und Jugendarbeit oder in anderen Arbeitsfeldern mit Kontakt zu Schutzbefohlenen tätig sind.

5 Verhaltenskodex

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. versteht sich als Sportverein, der sich in besonderer Weise dem Breitensport in Dülmen und Umgebung verpflichtet sieht.

Der Verhaltenskodex gibt die notwendige Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex stellt die Basis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit allen Übungsleiter*innen und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichmaßen gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen untereinander.

In der DJK SF Dülmen 1920 e.V. achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der DJK SF Dülmen 1920 e.V. und die spezifischen Werte wider. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierter Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formuliert der Verhaltenskodex einen verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die auf allen Ebenen (Vorstand, Abteilungsleitungen, Mitgliederversammlung...) verbindlich sind und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen.

Der Verhaltenskodex thematisiert angemessene Nähe und Distanz-Verhältnisse, respektvolle Umgangsformen in Sprache und Körperkontakt sowie adäquate verständliche Kommunikationsstrukturen (www.djk-duelmen.de/praevention). Zudem werden Konsequenzen und Sanktionen bei Missachtung festgelegt. Die Inhalte des Kodex sind konkret und auf die spezifischen Strukturen und Aufgaben der Gruppe zugeschnitten formuliert.

Von allen (neuen) Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die unterschriebenen Dokumente werden von den Verantwortlichen nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt.

Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex bekunden diese Personen den Willen und das Bemühen, sich an die vorstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent und sehr gut begründet getan werden. Bei personellen Wechseln (z.B. Vorstandswechsel...) oder Umstrukturierungen soll der Verhaltenskodex erneut beraten und ggfs. überarbeitet werden.

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verspreche ich, _____:

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht, des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Grenzüberschreitung und Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum: Unterschrift:

(Quelle: angelehnt am Ehrenkodex des LSB NRW)

5.1 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Sprache und Kommunikation sind sehr wichtige Bestandteile des Engagements und der Arbeit in der DJK SF Dülmen 1920 e.V.

- In der Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen beachte ich die Intimsphäre aller.
- Sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache unterlasse und unterbinde ich. Das berücksichtige ich auch bei der Auswahl von Medien.
- Ich verzichte auf beschämende Witze und Kommentare.
- Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung, durch die sich andere nicht irritiert fühlen.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht um.
- Ich beziehe bei verbalen und gestischen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche unterstütze ich in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine grenzverletzenden, übergreifigen und sexualisierten Spitznamen.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Ich achte beim Veröffentlichen von Bildern darauf, dass die abgebildeten Personen und bei Minderjährigen zudem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Bildern, die einmal digital veröffentlicht wurden, ist die Weiternutzung fast nicht mehr zu kontrollieren - daher werde ich gerade hier mit großer Sensibilität auf die Bildauswahl achten.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos in den Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Auch nachträglich können die Kinder oder ihre Erziehungsberechtigten um die Löschung von Fotos aus Internetauftritten bitten.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

5.3 Nutzung von (sozialen) Medien

Die Nutzung von (sozialen) Medien ist heutzutage selbstverständlicher Teil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wir setzen uns für einen

freundlichen und positiven Umgang in den digitalen Medien ein und sehen diese auch als eine wichtige Form der Kommunikation untereinander.

- Ich verwende Filme, Fotos, Internetseiten, Spiele und Materialien pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen. Bei der Nutzung von Medien achte ich auf die Einhaltung der Altersbeschränkung (FSK und USK).
- Der Umgang mit Medien ist sensibel zu gestalten. Ich achte auf die Verletzlichkeit von Schutzbefohlenen. Bei Fällen von Cyber-Mobbing und Grenzverletzungen schreite ich ein und hole mir Unterstützung.
- Jede Nutzung von Sozialen Medien ist im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung zu gestalten. Das bedeutet gerade bei Minderjährigen, dass ich zusätzlich zum eigenen Einverständnis auch das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einhole.
- Ich beachte das Recht am eigenen Bild sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Die Privatsphäre von jedem*r respektiere ich, gerade bei privaten Social- Media-Profilen und der Aufnahme von Bildmaterial.
- Freundschaftsanfragen/ Kontakte in sozialen Medien hinterfrage ich auf ihre Angemessenheit. Eine Kommunikation über Messenger Dienste muss in einem angemessenen (zweckdienlichen) Rahmen bleiben und transparent im Team besprochen werden.

5.4 Angemessenheit von Körperkontakten

Berührungen sind im Sport ausausweichlich. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation, dem Rollenverhältnis und dem Alter angemessen sein und auf gegenseitiger Grenzachtung beruhen.

- Insbesondere beim Körperkontakt respektiere ich die individuellen Grenzen Einzelner. Dabei achte ich auf die verbalen wie nonverbalen Signale des Gegenübers.
- Bei der Trainingsgestaltung (Spiele, Übungen etc.) achte ich auf den sensiblen Einsatz von Körperkontakt und berücksichtige die individuellen Grenzen. Das schließt auch das Recht und die ausdrückliche Erlaubnis von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ein, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen.
- Ich achte darauf, dass auch die Teilnehmer*innen untereinander einen sensiblen Einsatz von Körperkontakt wahren und gegenseitige Grenzen achten.
- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten.
- Übermäßige Nähe lasse ich nicht zu.

5.5 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre betrifft den sehr persönlichen Lebensbereich und ist unantastbar. Diese gilt es jederzeit zu beachten und zu wahren. Dazu zählen sowohl der körperliche als auch der emotionale Bereich.

- Bei der Auswahl von Unterkünften (z. B. Trainingslager...) achte ich darauf, dass eine geschlechtergerechte Unterbringung möglich ist und die Sanitäranlagen angemessen ausgestattet sind, damit die Intimsphäre gewahrt wird.
- Private Zimmer sind Rückzugsmöglichkeiten. Ich betrete sie außer in Notfällen nur nach vorheriger Absprache, Anklopfen und Zustimmung.
- Ich berücksichtige, dass geschlechterspezifische Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Gesprächsthemen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen, sind sensibel zu behandeln. Ich wahre die individuelle Intimsphäre der*des Gesprächspartners*in.
- Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Anziehen der Sportkleidung helfen, bitte ich diese vorher um Erlaubnis.

5.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Wir gehen in der DJK SF Dülmen 1920 e.V. achtsam mit Geschenken um. So sollen diese nicht unangemessen hoch (Kosten) sein, nicht ohne konkreten Auftrag oder Anlass verschenkt werden und auf keinen Fall heimlich erfolgen.

- Um Abhängigkeiten und die Erwartung von Gegenleistungen zu vermeiden, nehme ich Geschenke, die unangemessen hoch oder ohne konkreten Anlass und heimlich oder intransparent erfolgen, nicht an.
- Geschenke sind ausschließlich aus einem Anlass und in einem entsprechenden Rahmen zulässig.
- Ich achte auf Gleichbehandlung und Transparenz.
- Der Umgang mit Geschenken oder Vergünstigungen sowie ein angemessener Rahmen werden im Team thematisiert und reflektiert.
- Geschenke und/oder Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke und/oder Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.
- Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

5.7 Disziplinarmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen und transparent zu machen. Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund.

- Sollte es zu Regelüberschreitungen kommen, kommuniziere ich in einem Gespräch mit den Beteiligten die Ablehnung der Regelüberschreitung und erlasse ggfs. eine situations- und altersangemessene Konsequenz, die im Zusammenhang mit der Regelüberschreitung steht und ein pädagogisches Ziel verfolgt. Hierbei beachte ich die Gleichbehandlung aller und kommuniziere eine mögliche Abweichung davon transparent.
- Sollte eine Disziplinierungsmaßnahme notwendig sein, ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Diskriminierung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende

Recht beachte ich. Disziplinierungsmaßnahmen sind möglichst im Team zu vereinbaren. Betroffene Disziplinierungen werden im Team thematisiert.

- Bei der Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu. Falls notwendig, ziehe ich eine dritte Person hinzu.
- Ich kommuniziere auf Augenhöhe. Ich höre aktiv zu, bin auch in strittigen Situationen freundlich und sachlich.
- Sollte es zu Fehlverhalten kommen, bin ich fair und transparent bei den Konsequenzen. Grundsätzlich streben wir eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen an.
- Ich distanziere mich von jeder verbalen oder nonverbalen Gewalt. Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
- Beobachte ich einschüchterndes Verhalten, verbale, emotionale oder physische Gewalt im Rahmen von Sportfesten, Trainings oder Sportveranstaltungen beende ich die Situation. Ich spreche das Verhalten an und mache es zum Thema und fordere eine Veränderung ein.

5.8 Verhalten auf Sportveranstaltungen und Reisen

- Auf Sportveranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Sportveranstaltungen (Sportturniere, Wettkämpfe...), sind den erwachsenen Übungsleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Übungsleiter*innen.
- Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch aller Beteiligten auch in gemischt-geschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Übungsleiter*innen sind grundsätzlich untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Übungsleiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

6 Beschwerde- und Verfahrenswege

6.1 Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, sich zu äußern.

Sollte es Vermutungen, Verdachtsfälle oder Probleme geben, braucht es Verfahren, dass diese ausgesprochen werden können.

Die Verantwortlichen der DJK Dülmen (Präsidium, Vorstand, Abteilungsleitungen, Geschäftsstelle...) sind jederzeit bereit und offen für Kritik und Lob. Wenn gewünscht, finden die Gespräche in einem persönlichen Rahmen und vertraulich statt.

Wurden Fehler gemacht, wird der Prozess reflektiert.

Über den Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V. hinaus sind in Fällen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder wenn es Vermutungsfälle gibt, die Präventionsfachkräfte des DJK Dülmen mögliche Ansprechpartner*innen. Diese sind unabhängig vom Vorstand und stehen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Die Präventionsfachkräfte der DJK SF Dülmen 1920 e.V. sind auf der Internetseite benannt www.djk-duelmen.de/praevention

Tanja, Visarius,

Lisann Höltker,

Carina Uckelmann,

Über die E-Mailadresse praevention@djk-duelmen.de sind alle Ansprechpersonen zu erreichen.

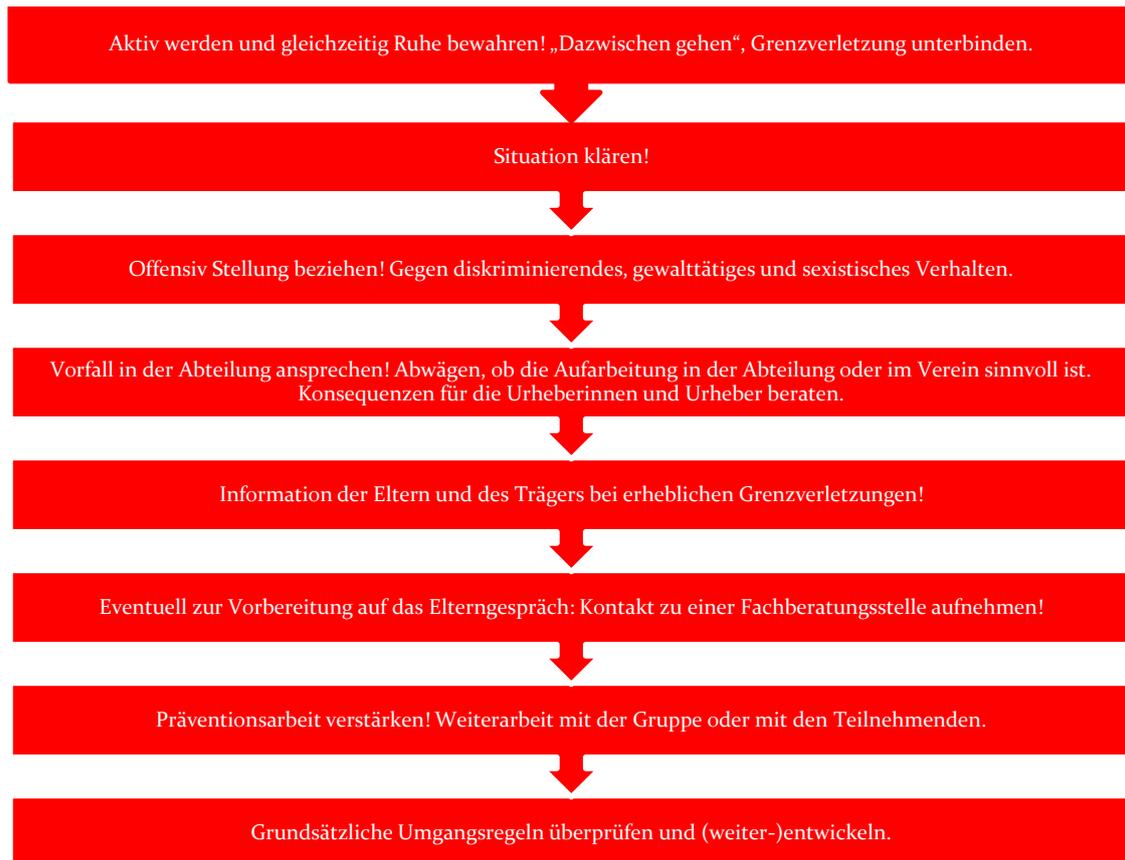
Das Institutionelle Schutzkonzept ist auf der Internetseite www.djk-duelmen.de/praevention <http://www.djk-duelmen.de/praevention> veröffentlicht.

6.2 Der Handlungsleitfaden der DJK SF Dülmen 1920 e.V.

Der Handlungsleitfaden gibt Orientierung, wann und wie gehandelt werden sollte. Er gibt zudem Hinweise darauf, was unterlassen werden sollte.

6.2.1 Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



6.2.2 Mitteilungsfall

Was ist zu tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?

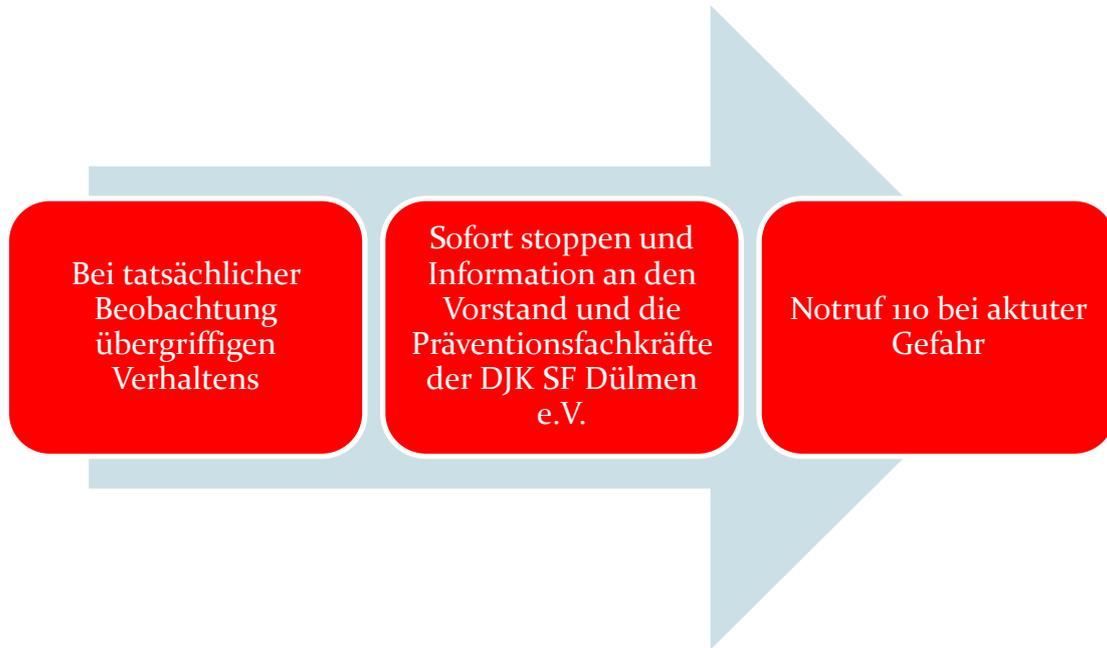
Zu unterlassen

- Nicht drängen (Kein Verhör)
- Keine Warum Fragen stellen!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben!
- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Keine Konfrontation oder gar eine eigene Befragung des / der Beschuldigten.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!
- Keine Konfrontation der Eltern (der / des Betroffenen mit der Vermutung)
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Zu Tun

- Ruhe bewahren!
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Alles ernstnehmen, auch "kleine Grenzverletzungen".
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.
- Partei ergreifen: "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"
- Vertraulichkeit garantieren und nichts ohne Absprache weitergeben.
 - "Ich entscheide nichts ohne dich!"
 - aber: "Ich werde Rat und Hilfe holen!"
- Die eigenen Grenzen Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
 - Dokumentationsbogen
- Sich selber Hilfe holen
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder in der Abteilung besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!
- Keine Konfrontation der Eltern
- Unverzögliche Information der zuständigen Person im Vorstand der DJK Dülmen. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung des Vorstands der DJK SF Dülmen e.V. liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.



6.2.3 Vermutungsfall: Jemand ist Betroffene oder Betroffener

Was ist zu tun, wenn es die Vermutung gibt, jemand ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Zu Unterlassen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
 - Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen (Verdunklungsgefahr)
- Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
 - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Zu Tun

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen für den Dokumentationsbogen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder in der Abteilung besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person im Vorstand der DJK Dülmen und Absprache zum weiteren Vorgehen.

6.2.4 Vermutungsfall: Jemand ist Täterin oder Täter

Was ist zu tun, wenn vermutet wird, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?

Zu unterlassen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
 - Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
 - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Zu tun

- Ruhe bewahren!
 - Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen für den Dokumentationsbogen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person der Abteilungsebene und der beauftragten Ansprechpersonen der DJK Dülmen für Absprache zum weiteren Vorgehen.

6.2.5 Geltungsbereich der Handlungsleitfäden

Wenn der Verein oder die Einrichtung einer betroffenen Sportveranstaltung nicht die DJK SF Dülmen 1920 e.V. ist, sondern ein anderer Verein oder eine andere Einrichtung, so gilt dessen institutionelles Schutzkonzept. Liegt bei diesem kein Schutzkonzept vor, gilt das Konzept der DJK SF Dülmen 1920 e.V.

Bei einem Verdacht auf einen Fall von sexualisierter Gewalt hat die DJK SF Dülmen 1920 e.V. eine Informationspflicht. Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. wird immer dann eingreifen, wenn der Verein oder die Einrichtung nicht handelt. Das geschieht auch dann, wenn das institutionelle Schutzkonzept des Vereins oder der Einrichtung nicht die notwendige Wirkung entfallen sollte. Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. wird dann den Verein oder die Einrichtung darauf aufmerksam machen, bei einer Beratungsstelle Rat und Hilfe einzuholen.

6.2.6 Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
Name, Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name ggf. Kürzel/Codename (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?	

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (anderen Übungsleiter*innen, Polizei etc.)	
Mit wem?	

Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

6.3 Rehabilitation

Der Vorstand der DJK SF Dülmen 1920 e.V ist dafür verantwortlich, dass bei Falschbeschuldigungen die beschuldigte Person rehabilitiert wird.

6.4 Nachhaltige Aufarbeitung

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. wird in enger Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften und den Verantwortlichen der entsprechenden Abteilungen den Vorfall bewerten und Entscheidungen zur Struktur umsetzen, damit ein solcher Vorfall nicht wieder vorkommt.

Wichtige Aufgabe der nachhaltigen Aufarbeitung ist die Ermöglichung entsprechender Beratung für direkt oder indirekt Betroffene. Dies wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beratungsstellen umgesetzt.

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. stellt sich der Aufgabe, mit den Eltern in angemessener Weise umzugehen.

Für Fälle sexualisierter Gewalt, die vor Inkrafttreten des vorliegenden ISK stattgefunden haben, sind die von der DJK SF Dülmen 1920 e.V. benannten Präventionsfachkräfte zuständig und werden deren Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem DJK Diözesanverband Münster vorantreiben.

7 Qualitätsmanagement

Die DJK SF Dülmen 1920 e.V. sieht sich in der Verantwortung, eine nachhaltige Präventionsarbeit umzusetzen und deren Sicherung zu gewährleisten. Dazu gehören neben der regelmäßigen Überarbeitung und dem Hinterfragen von Strukturen und Verfahrenswegen auch die angemessene Verbreitung der Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt und ein verlässlicher Informationsfluss an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Um die Qualität des Schutzkonzeptes angemessen hochzuhalten, werden die Maßnahmen zur Präventionsarbeit regelmäßig evaluiert.

So wird das institutionelle Schutzkonzept im Jahr nach Inkrafttreten in einer Vorstandssitzung besprochen und ebenso in der Abteilungssitzung und der Mitgliederversammlung. Bei Bedarf wird es überarbeitet. Nach spätestens fünf Jahren erfolgt eine Überprüfung des ISK. Eine Überprüfung findet grundsätzlich bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt statt und ebenso bei größeren strukturellen Veränderungen in der DJK SF Dülmen 1920 e.V.

Die Präventionsfachkräfte unterstützen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

8 Fort- und Weiterbildung

Um ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen beim Thema Prävention und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, werden Fort- und Weiterbildungsangebote durch die DJK SF Dülmen 1920 e.V. vermittelt. Diese werden in der Regel in Kooperation mit dem DJK Diözesanverband Münster oder Landessportbund durchgeführt.

Durch die Maßnahmen soll, neben einem fundierten Wissen über sexualisierte Gewalt, Handlungssicherheit im Zusammenhang mit dem Thema Prävention vermittelt werden.

Alle, die in ihrer Tätigkeit Kinder und Jugendlichen sowie hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen trainieren, betreuen und für diese Verantwortung tragen, sollen an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben. Dabei ist zu differenzieren hinsichtlich Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

9 Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept der DJK SF Dülmen 1920 e.V. wurde am 23. April 2023 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

10 Links und Literatur

Tabelle 1:

Der Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt
„Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und
Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur
Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch
Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches
„Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.